

Förderrichtlinien

Vorbemerkung:

Die Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher wurde im Jahr 2015 von 70 Stiftern errichtet, um Soziale Hilfen, Jugend-, Familien- und Altenhilfe, öffentliches Gesundheitswesen & öffentliche Gesundheitspflege, Bildung und Erziehung, Sport, Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege, Kultur, Kunst und Denkmalpflege sowie Denkmalschutz, traditionelles Brauchtum einschließlich Karneval, Heimatpflege und Heimatkunde, Maßnahmen für internationale Verständigung, die Grundversorgung der Bevölkerung, Verbraucherberatung und Verbraucherschutz, Inklusionsmaßnahmen, Maßnahmen für Rettung aus Lebensgefahr, Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutz und Unfallverhütung, Bürgerschaftliches Engagement im Sinne dieser Satzung, Strategien zur Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art, Maßnahmen zum Andenken an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer in Gescher zu leisten und zu unterstützen, zu fördern und zu entwickeln (www.buergerstiftung-gescher.de/Satzung).

Das Ziel der Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher ist es, das Wohlergehen möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Gescher durch das Fördern geeigneter Maßnahmen und Projekte im Sinne des Stiftungszweckes zu fördern.

Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck überwiegend durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Eine verlässliche Stiftungsarbeit im Sinne der Stiftungssatzung wird über diese „Richtlinien der Stiftungsarbeit“ gewährleistet

Welche Vorhaben werden im Wesentlichen gefördert?

- Vorhaben, die gemeinnützig sind und dem Satzungszweck der Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher entsprechen,
- Vorhaben, die einen hohen Anteil an ehrenamtlichen Einsatz bei der Realisierung aufweisen,
- Investitionsvorhaben, die einen bleibenden Wert für die Bürgerinnen und Bürger schaffen,
- Vorhaben die nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind und/oder Modell- und Vorbildcharakter haben,
- Vorhaben, die ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen,
- Vorhaben, die in der Gesellschaft Anregungen und Ansporn geben,
- Vorhaben, die eine finanzielle Eigenbeteiligung beinhalten,
- Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung sichergestellt ist (ggf. nachzuweisen),
- Vorhaben, die als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

Welche Vorhaben oder Bestandteile werden in der Regel nicht gefördert?

- Vorhaben, die außerhalb der Stadt Gescher realisiert werden,
- Personalkosten und laufende Kosten (allenfalls als Anschubfinanzierung),
- Vorhaben, mit kommerziellem Charakter und der Absicht, Gewinn zu erzielen,
- Förderung von Einzelpersonen (Ausnahmen bei Härtefällen möglich),
- Vorhaben von politischen Parteien, Wählergruppen o.ä. sowie ihnen nahestehende oder mit ihnen verbundene Vereinigungen,
- Vorhaben, die eine dauerhafte Unterstützung erfordern,
- Vorhaben, die in den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich einer staatlichen oder staatlich finanzierten Institution fallen,
- Projekte und Maßnahmen, die bereits begonnen oder die in Vorjahren realisiert worden sind.

Wer kann Anträge oder Vorschläge an die Bürgerstiftung richten?

- Einzelpersonen
- Gemeinnützige Vereine
- Institutionen
- Unternehmen
- Initiativen
- Gruppen

Was ist bei der Antragstellung zu beachten:

- der Antrag sollte schriftlich/elektronisch mit dem Formular der Bürgerstiftung gestellt werden (www.buergerstiftung-gescher.de/downloads).
- ein elektronisch gestellter Antrag muss zunächst nicht unterzeichnet werden. Bei positivem Bescheid wird ein Zuwendungsvertrag geschlossen, der rechtsgültig vom Antragsteller und Vorstand unterschrieben wird.
- schriftliche Anträge können bei allen Vorstandsmitgliedern abgegeben werden oder per Post an folgende Adresse geschickt werden:
Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher
Feldstr. 89
48712 Gescher
- der Antrag muss für eine Entscheidung vollständig ausgefüllt sein.
- die Gesamtkosten und Eigenmittel zur Finanzierung müssen nachgewiesen werden.
- der Anspruch auf mögliche Förderung durch öffentliche Mittel muss ausgeschöpft sein
- die antragstellende Einrichtung / Person muss die Bereitschaft zeigen, sich nachhaltig um einen mediengerechte Darstellung des geförderten Vorhabens und der Stiftungsförderung bemühen, um auf diesem Weg das Stiftungsziel zu unterstützen.

Was geschieht nach der Antragstellung?

- Der Vorstand wird den Antrag sichten, fehlende Angaben recherchieren und in seiner nächsten Sitzung über eine Förderfähigkeit beraten und entscheiden.
- Der/die Antragsteller werden im Anschluss über das Ergebnis informiert.
- Bei einer Unterstützung durch die Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher wird zwischen Antragsteller und Bürgerstiftung ein schriftlicher Zuwendungsvertrag geschlossen.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung
in der Glockenstadt Gescher!**

Antrag an die Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher



Antragsteller/in:	
Rechtsform:	
Ansprechpartner/in:	
Position in der Organisation:	
Straße / Hausnr.:	
PLZ / Wohnort:	
Telefon:	
Email:	
Bankverbindung / IBAN:	
Gilt nur für Körperschaften:	Als gemeinnützig anerkannt: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides des Finanzamtes bei.

I. Beschreibung des Vorhabens

(z.B. Ziele / Zielgruppe / Inhalt / Wie und wo wird es durchgeführt? Einzelprojekt ja / nein, Realisierungszeitpunkt / Dauer und Vorstellungen zur Art und Höhe der Förderung)

Antrag an die Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher

2. Kosten und Finanzierungsplan

I. Kosten (bitte detailliert auflühren; Angebote etc. als Anlage beifügen)

1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
2.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
3.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
4.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
5.	weitere Kosten (bitte auf separater Anlage auflühren)		€

I. Gesamtkosten: €

II. Einnahmen (bitte entsprechende Nachweise als Anlage beifügen)

I. öffentliche Mittel

• Gemeinde/Stadt/Landkreis	<input type="text"/>	€	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> in Aussicht gestellt <input type="radio"/> bewilligt
• Land/Bund	<input type="text"/>	€	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> in Aussicht gestellt <input type="radio"/> bewilligt
• EU	<input type="text"/>	€	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> in Aussicht gestellt <input type="radio"/> bewilligt

2. weitere Mittel (Geldgeber bitte einzeln auflühren)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> in Aussicht gestellt <input type="radio"/> bewilligt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> in Aussicht gestellt <input type="radio"/> bewilligt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€	<input type="radio"/> beantragt <input type="radio"/> in Aussicht gestellt <input type="radio"/> bewilligt

3. sonstige Einnahmen (z.B. aus Eintrittsgeldern, Katalogen etc.)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	€
<input type="text"/>	<input type="text"/>	€

4. Eigenmittel

- Barmittel (bitte durch Kontoauszug belegen)	<input type="text"/>	€
- Eigenleistung (bitte auf gesondertem Blatt erläutern)	<input type="text"/>	€
- Kredite / Darlehen (bitte durch Kontoauszug/Zusage belegen)		
Kreditgeber: <input type="text"/>	<input type="text"/>	€

II. Gesamteinnahmen: €

III. Finanzierungslücke: €

IV. beantragte Fördermittel
Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher: €

Antrag an die Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher



3. Folgekosten / lfd. Kosten des Vorhabens:

Sofern nach Realisierung des Vorhabens Folgekosten anfallen oder laufende Kosten verursacht werden, erläutern Sie bitte hier wie sichergestellt ist, dass die Kosten dauerhaft beglichen werden:

4. Wir versichern, dass die von uns gemachten Angaben richtig sind. Eventuelle Änderungen teilen wir unverzüglich der Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher mit.

Als Antragsteller sind wir darüber informiert, dass wir keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch die Stiftung haben.

Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht, ist die Bürgerstiftung zum Widerruf bzw. zur Rückforderung einer Förderung berechtigt. Auf Verlangen der Stiftung sind die aufgeführten Kosten nachzuweisen.

Wir stimmen zu, dass die Stiftung unsere Daten speichert und an Dritte weitergibt, sofern dies für die Förderung notwendig ist. Zudem ist uns bekannt, dass die Stiftung über Anträge und Förderungen öffentlich berichtet.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel (Antragsteller)

Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt / werden elektronisch übermittelt:

- Satzung und aktueller Vereinsregisterauszug (bei Vereinen zwingend notwendig)

Verwendungsnachweis

Zuschussempfänger: _____

Anschrift: _____

Vorhaben / Projekt: _____

Zuwendungsvertrag vom: _____

Hiermit wird bestätigt, dass der von der Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher gewährte Zuschuss in Höhe von _____ € gemäß dem Antrag vom _____ verwendet wurde.

Zum Nachweis bestätigen wir, dass die im Antrag unter Punkt 2 genannten Aufwendungen wie folgt angefallen sind:

1) _____	_____ €
2) _____	_____ €
3) _____	_____ €
4) _____	_____ €
5) _____	_____ €
	Gesamt: _____ €

Ort, Datum

Stempel / Unterschriften

Die Bürgerstiftung behält sich vor die oben gemachten Angaben durch Vorlage der Rechnungen zu prüfen.

Hinweis:

Diesen Verwendungsnachweis nach Fertigstellung des geförderten Vorhabens/Projekt es vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Bürgerstiftung in der Glockenstadt Gescher leiten.